

Gegenstand des Ansuchens

Zuweisung von Räumlichkeiten im „Haus des Sozialen und der Gesundheit“ für die Durchführung der folgenden Tätigkeiten:

Tätigkeit des Dachverbandes für Soziales und Gesundheit

- Büroräume für Arbeitsplätze
- Coworking-Räume für Arbeitsplätze
- Räume für Schaltertätigkeit mit Arbeitsplätze
- Anzahl der Tage pro Woche für die Durchführung der Tätigkeit

Beratungstätigkeit für die Bevölkerung

- Büroräume für Arbeitsplätze
- Coworking-Räume für Arbeitsplätze
- Räume für Schaltertätigkeit mit Arbeitsplätze
- Anzahl der Tage pro Woche für Beratungstätigkeit

Selbsthilfetätigkeit

- Büroräume für Arbeitsplätze
- Coworking-Räume für Arbeitsplätze
- Räume für Schaltertätigkeit mit Arbeitsplätze
- Anzahl der Tage pro Woche für Selbsthilfetätigkeit:

andere Tätigkeiten von Betroffenenorganisationen des Sozialbereichs

- Büroräume für Arbeitsplätze
- Coworking-Räume für Arbeitsplätze
- Räume für Schaltertätigkeit mit Arbeitsplätze
- Anzahl der Tage pro Woche für die anderen Tätigkeiten der Betroffenenorganisationen:

andere Tätigkeiten von Patientenorganisationen des Gesundheitsbereichs

- Büroräume für Arbeitsplätze
- Coworking-Räume für Arbeitsplätze
- Räume für Schaltertätigkeit mit Arbeitsplätze
- Anzahl der Tage pro Woche für die anderen Tätigkeiten der Patientenorganisationen:

PEC-Adresse:

die Mitteilungen bezüglich dieser Anfrage sollen über zertifizierte elektronische Post (PEC) erfolgen.

PEC-Adresse:

Anlagen

Kopie (nicht beglaubigt) eines gültigen Ausweises: Identitätskarte Reisepass Führerschein

Der Antragsteller / Die Antragstellerin ist darüber informiert, dass unvollständige und der Wahrheit nicht entsprechende Angaben im Sinne des Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 strafrechtlich verfolgt werden können und dass die unrechtmäßig erhaltenen Beiträge rückerstattet werden müssen.

| | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

Datum

.....

Unterschrift

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it
PEC: generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Landesgesetzes vom 30. April 1991, Nr. 13 und des Landesgesetzes vom 5. März 2001, Nr. 7, in geltender Fassung, angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betrauten Personen sind die Direktorin pro tempore der Abteilung Soziales und die Direktorin pro tempore der Abteilung Gesundheit an ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Ressort Sozialer Zusammenhalt, Familie, Senioren, Genossenschaften und Ehrenamt, Ressort Gesundheitsvorsorge und Gesundheit, Abteilung Vermögensverwaltung, Dachverband für Soziales und Gesundheit. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office 365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen,

Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Datenübermittlungen: Es werden keine personenbezogenen Daten an Drittländer außerhalb der EU übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende [Antragsformular](#) steht auf der Webseite des Landes zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag innerhalb von 30 Tagen nach Eingang keine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen. Diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist.

Ich habe Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

| | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

Datum

.....

Unterschrift